

Rundschreiben Nr. 1 / 2017 „INAIL-Prämienreduzierung 2017“

Das Modell OT24/2017 und der entsprechende Leitfaden, das zum Erhalt einer INAIL-Prämienreduzierung **innerhalb 28.02.2017** eingereicht werden muss, sind veröffentlicht worden.

Wie bereits im Jahr 2016 muss das Modell **im INAIL-Online-Portal ausgefüllt** und mit **allen geforderten Dokumentationen** eingereicht werden.

Die Neuerungen gegenüber dem Vorjahr betreffen folgende Punkte:

- Die Punkteverteilung hat sich bei mehreren Maßnahmen verändert
- Es gibt einige neue Maßnahmen, für welche Punkte vorgesehen sind (Maßnahmen gegen Muskel-/Skelettprobleme, Maßnahmen im Straßenverkehr und Maßnahmen gegen mechanische Gefahren)

Das Modell OT24 und die Leitfäden sind im Moment nur in italienischer Sprache verfügbar. In Anlage finden Sie das Modell OT24/2017, die beiden Leitfäden und eine Gegenüberstellung OT24/2016 – OT 24/2017.

Steigende Auflagen erfordern neue Ansätze

Für viele Unternehmen wird es immer schwieriger, die **vorgeschriebene Gesamtpunktezahl von 100 Punkten** und somit die Reduzierung der INAIL-Prämie zu erreichen.

Die geforderte Punktezahl kann durch die **Einführung eines Qualitätsmanagement-System laut OHSAS 18001 bzw. MOG** erreicht werden. Die größten Unterschiede zwischen den zwei genannten Qualitätsmanagement-Systemen sind folgende:

Kriterien	OHSAS 18001	MOG-System
Herkunft	Ein aus Großbritannien stammendes Qualitäts-management-System im Bereich Arbeitssicherheit, welches 2017 durch die ISO 45001 abgelöst und folgend auch international anerkannt sein wird	Ein laut Art. 30 des Einheitstextes Arbeitssicherheit GvD. 81/2008 vorgegebenes Qualitätsmanagement-System in vereinfachter Form.
Geeignet für	Alle Unternehmen	Klein und Mittelunternehmen (Beschäftigtenanzahl von 250 Personen bzw. einem Jahresumsatz von 50 Mio. €)
Weiterentwicklung des Unternehmens	Die OHSAS 18001 versteht die gesetzlichen Vorschriften als Mindestmaß an umzusetzenden Maßnahmen	Das MOG-System beschränkt sich auf die gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen

Dokumentenlenkung	Jedes im Unternehmen verwendete Dokument im Bereich Arbeitssicherheit muss in der Dokumentenlenkung aufgenommen und überwacht werden	Das Unternehmen kann die Unterlagen verwalten wie es will. Bei einer Kontrolle müssen die Unterlagen auffindbar sein
Interne Audits	verpflichtend	verpflichtend
Audits von Seiten der Zertifizierungsstelle	Jährlich verpflichtend	Eine Zertifizierung ist nicht vorgesehen
Disziplinarmaßnahmen	Sind im OHSAS 18001 nicht vorgesehen	Laut MOG-System muss das Unternehmen ein Disziplinarmaßnahmen-System einrichten.
Öffentliche Ausschreibungen	Bei einigen öffentlichen Ausschreibungen ist die fehlende OHSAS 18001 - Zertifizierung ein Ausschlusskriterium	Bei Ausschreibungen, die eine OHSAS 18001-Zertifizierung voraussetzen, können Unternehmen mit MOG-System nicht teilnehmen

Gerne unterstützen wir Sie bei der Einführung eines der genannten Qualitätsmanagement-Systeme um damit (im Jahr 2018) für die INAIL-Prämienreduzierung anzusuchen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an:

Fr. Ingrid Rofner (OHSAS) – Tel. 340 472 1923

Hr. Daniel Demichiel (MOG) – Tel. 340 466 4976